



## Beschlussvorlage

BV0053/2024

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		11.04.2024
Hauptausschuss		16.04.2024
Stadtverordnetenversammlung		23.04.2024

**Einreicher: Bürgermeister**  
vorgelegt von: **Fachdienst II/1 Stadtplanung**

**Betreff: Beschluss über Finanzierungszuschuss für die Wohnhöfe 2 und 4 des  
Stadtumbaugebietes „Hennigsdorf Nord,,**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Bezuschussung der Projekte „Gestaltung Wohnhof 2 mit Waldumbau (HWB)“ mit maximal 450.000 € und „Gestaltung Wohnhof 4 mit Waldumbau (WGH)“ mit maximal 375.000 € aus dem städtischen Haushalt
2. für die Finanzierung der beiden Wohnhöfe 2 und 4 weiterhin nach alternativen Fördermöglichkeiten zu suchen und bei passendem Förderzweck in Abstimmung mit der HWB und WGH diese entsprechend zu beantragen.

### **Begründung:**

#### **I. Sachverhalt**

Die Stadt Hennigsdorf beabsichtigt, den Stadtteil Hennigsdorf Nord für die Zukunft so zu gestalten, dass er auf Dauer attraktiv und nachgefragt ist. Auf Grundlage des Quartiersentwicklungskonzeptes Hennigsdorf Nord (BV0005/2023 vom 21.02.2023) und der daraus abgeleiteten Zielplanung (MV0045/2023) wurde die Stadt Hennigsdorf durch Ausreichung des ersten Zuwendungsbescheides in das Bund/Landprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ aufgenommen.

Der Bund und das Land beteiligen sich an der Finanzierung der Gesamtmaßnahme mit jeweils 1/3 der förderfähigen Kosten. Mit Schreiben vom 09.11.2023 wurde der Stadt Hennigsdorf ein voraussichtliches 3-Jahres-Budget für die Haushaltsjahre 2024 – 2026 von 700.000 Euro (Bundes- und Landesmittel) prognostiziert.

Aufgrund dieses finanziellen Rahmens wurden die dringlichsten Projekte aus der städtebaulichen Zielplanung für die nächsten 3 Jahre priorisiert und wurden bereits durch den Fördermittelgeber bestätigt.

Gemäß BV0011/2024 wurden folgende Projekte für den Umsetzungszeitraum 2024 bis 2026 priorisiert:

- die Gestaltung des Wohnhofes 2 HWB (Maßnahme B5.11 städtebauliche Zielplanung) und
- des Wohnhofes 4 WGH (Maßnahme B5.15 städtebauliche Zielplanung).

Am 25.03.2024 fand eine Begehung des Wohngebietes Hennigsdorf Nord durch die zuständige Bearbeiterin des Landesamtes für Bauen und Verkehr statt. Die Stadtverwaltung wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass es aufgrund von geringeren Bundesmitteln sowie einer hohen Zahl von vorliegenden Förderanträgen zu Kürzungen dieses Budgets kommen wird. Einen verlässlichen Finanzrahmen konnte jedoch von Seiten des Landesamtes für Bauen und Verkehr noch nicht benannt werden.

Erst mit dem Förderbescheid aus dem Programmjahr 2024, welcher im Oktober/November 2024 ausgereicht wird, steht die Höhe der finanziellen Mittel fest.

Sowohl die Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH (HWB) als auch die Wohnungsgenossenschaft „Einheit“ Hennigsdorf eG (WGH) planen für das Jahr 2025 die Neugestaltung jeweils eines Wohnhofes. Um diese Maßnahmen umsetzen zu können und damit ein Startsignal im Wohngebiet zu setzen und den Wohnungsunternehmen Planungssicherheit zu geben, schlägt die Verwaltung vor, dass sich die Stadt mit einem Anteil von 50 % an den anrechenbaren Gesamtkosten beteiligt. Dabei liegt der maximale Zuschuss für das Projekt „Gestaltung Wohnhof 2 mit Waldumbau (HWB)“ bei 450.000 € und für das Projekt „Gestaltung Wohnhof 4 mit Waldumbau (WGH)“ bei 375.000 €.

Die mit dem Programmbescheid 2024 ausgereichten Mittel werden somit nicht zur Finanzierung dieser Wohnhöfe eingesetzt und stehen dann für andere Projekte aus der städtebaulichen Zielplanung zur Verfügung.

Parallel dazu wird die Stadtverwaltung beauftragt, weitere Förderprogramme, auch für einzelne Teile der Projekte, zu prüfen und diese bei passendem Förderzweck in Abstimmung mit HWB und WGH zu beantragen. Bei Bewilligung von Fördergeldern würde sich der Zuschuss an die HWB und WGH sowie die Eigenmittel der HWB und WGH entsprechend reduzieren.

<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Gesamtkosten in T€</b>	<b>Zuschuss durch die Kommune in T€</b>
Gestaltung Wohnhof 2 + Waldumbau HWB (50 % Förderung)	900	450
Gestaltung Wohnhof 4 + Waldumbau WGH (50 % Förderung)	750	375
		825

## II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV 0025/2021 mit AN/BV0025/2021/01  
vom 23.03.2021  
BV 0124/2021 vom 28.09.2021  
BV 0005/2023 vom 21.02.2023  
BV 0095/2023 vom 12.09.2023  
MV0045/2023 vom 17.10.2023

Erarbeitung Quartiersentwicklungskonzept für Hennigsdorf Nord  
Vergabebeschluss für die Planungsleistung  
Beschluss Quartiersentwicklungskonzept  
Beschluss der Gebietskulisse  
Mitteilung über die städtebauliche Zielplanung für das

